

STATISTIK AUSTRIA

Revisionspolitik

Datenrevisionen veröffentlichter
statistischer Ergebnisse

Stand 15.12.2025

Folgen Sie uns auf Social Media!

 statistik_at

 statistik_at

 statistics-austria

 statistik.at

 statistik_austria

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Infopoint zur Verfügung:

Tel.: +43 1 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13 | 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

STATISTIK AUSTRIA – Center Methodik

E-Mail: methodik@statistik.gv.at

Copyright und Haftungsausschluss

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA, Wien 2026

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Typen von Revisionen	5
2.1 Laufende Revisionen	5
2.2 Anlassbezogene Revisionen	6
3 Kommunikation von Revisionen	7
3.1 Kommunikation laufender Revisionen	8
3.2 Kommunikation anlassbezogener Revisionen	9
3.3 Revisionen – Qualitätsberichterstattung	10
4 Übersicht über laufende Revisionen	10
Arbeitsmarkt	10
Bevölkerung und Soziales	11
Energie und Umwelt	13
Forschung, Innovation, Digitalisierung	14
Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen	14
Internationaler Handel	15
Land- und Forstwirtschaft	16
Tourismus und Verkehr	17
Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen	18
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	20

1 Einleitung

Von der Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden kurz „Statistik Austria“ oder „Bundesanstalt“ genannt) publizierte Ergebnisse werden oftmals als Grundlage für weiterführende Analysen verwendet oder dienen Verantwortungs-träger:innen als **Entscheidungsgrundlage**. Daher ist das **Vertrauen** in publizierte Zahlen seitens der Nutzer:innen ein wichtiges Anliegen von Statistik Austria.

Die Amtliche Statistik arbeitet im Spannungsfeld zwischen Aktualität gelieferter Ergebnisse einerseits und der Lieferung qualitativ hochwertiger Daten andererseits. In diesem Zusammenhang ist es gängige Praxis, bereits für einen bestimmten Berichtszeitraum (oder auch Stichtag) veröffentlichte Resultate durch eine spätere Neuberechnung zu ersetzen. Im Sinne einer Begriffsabgrenzung gegenüber konzeptiven Änderungen (wie z. B. die Einführung geänderter Klassifikationen oder Indexrevisionen) bei statistischen Produkten lässt sich die im gegebenen Kontext unter dem Begriff **Datenrevision** zusammengefasste Praxis wie folgt definieren:

Unter einer Datenrevision versteht man die Änderung bereits veröffentlichter statistischer Ergebnisse.

In diesem Dokument wird ausschließlich auf Datenrevisionen (im Folgenden kurz „Revisionen“ genannt) eingegangen, die dieser Definition entsprechen. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass revidierte Ergebnisse eine höhere Qualität aufweisen, als jene, die sie ersetzen. Dies ist in den meisten Fällen dadurch begründet, dass die revidierten Zahlen auf einer verbesserten und/oder zumeist auch umfangreicheren Datenbasis beruhen.

Ziel dieses Dokuments ist es, darzustellen, wie Statistik Austria mit dieser in allen statistischen Fachgebieten gängigen Praxis umgeht. Dies inkludiert nicht nur laufende und Revisionen, die

planmäßig erfolgen, sondern auch den Fall anlassbezogener Revisionen („Error Treatment Policy“).

Damit Nutzer:innen mit dieser Situation umgehen können, ist es wichtig, sie über Art und Weise auftretender Revisionen **rechtzeitig** und **eingehend** zu informieren.

Statistik Austria hat gemäß § 29 Abs. (2) des **Bundesstatistikgesetzes** 2000 idgF die Verpflichtung, auf eine adäquate Verwendung und Interpretation von veröffentlichten Statistiken hinzuwirken.

Des Weiteren hat sich Statistik Austria mit der Annahme des **Europäischen Verhaltenskodex** zu einem umfassenden Ansatz zur Produktion hochwertiger Statistiken im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) bekannt. Dieser 15 Prinzipien umfassende Governance-Träger wurde in der Empfehlung der Kommission vom 25. Mai 2005 veröffentlicht. Die Prinzipien dienen der Einhaltung der Unabhängigkeit, Integrität und Professionalität der nationalen und gemeinschaftlichen Stellen innerhalb des ESS. Änderungen bereits veröffentlichter Ergebnisse sind im Prinzip 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“ mit dem Indikator 6.3 thematisiert:

„Werden in veröffentlichten Statistiken Fehler festgestellt, so werden sie baldmöglichst berichtet, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt.“

Der Verpflichtung der Analyse laufender Revisionsprozesse für Nationale Statistische Institute wird im Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ durch den Indikator 12.3 Rechnung getragen:

„Revisionen werden regelmäßig analysiert, und die Ergebnisse dieser Analysen gehen in die internen statistischen Prozesse ein.“

Im Kontext der Produktion statistischer Ergebnisse sind Revisionen auch im Spannungsfeld der Qualitätsdimensionen des im Europäischen

Statistischen System (ESS) gültigen **Qualitätsbegriffs** zu sehen, der im [Artikel 12 der Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.03.2009 über europäische Statistiken – kurz Statistik-Verordnung genannt – verankert ist. Einerseits wird durch die Veröffentlichung möglichst rasch verfügbarer vorläufiger Ergebnisse ein hohes Maß an **Aktualität** erreicht. Andererseits verfolgen

Revisionen den Zweck, bereits publizierte Resultate durch solche zu ersetzen, die durch eine **verbesserte, zumeist umfangreichere Datenbasis** gestützt sind. Benutzer:innen sowohl über Revisionen im Allgemeinen als auch über konkrete Details im Anlassfall zu informieren, ist ein Beitrag zur **Zugänglichkeit und Klarheit** statistischer Produkte.

2 Typen von Revisionen

2.1 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen sind solche, die standardmäßig gemäß einer ex ante fixierten Publikationsprozedur planmäßig erfolgen. Zu fix vorgegebenen Terminen (siehe Anhang) werden die bis dato veröffentlichten Ergebnisse durch neue ersetzt, wobei die neuen Resultate nicht notwendigerweise als endgültig zu bezeichnen sind. Erst jene Ergebnisse, die nach der letzten laufenden Revision publiziert und als endgültig ausgewiesen werden, haben finalen Status. Laufende Revisionen basieren typischerweise darauf, dass die neu zu publizierenden Zahlen auf einer verbesserten und/oder zumeist auch umfangreicheren Datenbasis beruhen. Sie werden in den Produktionsprozess integriert und involvieren in der Regel die Berichtsperiode(n) (bzw. Stichtage), die in enger zeitlicher Nähe zur aktuellen Berichtsperiode (bzw. zum Stichtag) stehen.

Die Szenarien für laufende Revisionen können je nach Produkt, terminlichen Regeln, Anzahl der Revisionschritte, sowie inhaltlichen Gegebenheiten, unterschiedlich sein. Folgende Situationen können auftreten:

- Der einfachste Fall liegt vor, wenn vorläufige Ergebnisse in einem **einmaligen Publikationsschritt** durch endgültige ersetzt werden.

- Bei manchen statistischen Produkten führt der Weg zu den endgültigen Ergebnissen über **mehrere publizierte Versionen („Vintages“)** vorläufiger Ergebnisse.
- Die Publikationspalette für ein Produkt kann mehrere zeitliche Ebenen beinhalten. So liegen **endgültige unterjährige Ergebnisse** (zumeist monatlich oder quartalsweise) oftmals erst nach Vorliegen endgültiger Jahresergebnisse vor. Demgemäß können nach **Produktionsperiodizitäten** unterschiedliche Revisionspläne vorliegen, die in den Produktionsprozessen fest verankert sind. In diesem Zusammenhang wird von **monatlichen, vierteljährlichen bzw. jährlichen** Revisionen gesprochen. Vor allem für monatliche Ergebnisse existieren bezüglich ihrer Veröffentlichungs- bzw. Lieferverpflichtungen, auch was nachfolgende Revisionen angeht, strikte terminliche Vorgaben. Wenn t das Ende eines Berichtszeitraumes für ein statistisches Produkt bezeichnet, so wird für Publikationstermine oftmals eine Notation gewählt, die sich auf eine Zeitspanne nach diesem Zeitpunkt t bezieht. So bedeutet „ $t+45$ (Tage) liegen vorläufige Monatsergebnisse vor“, dass 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats vorläufige Resultate zur Verfügung stehen. In der Praxis ist die Vorgangsweise sehr oft die, dass unterjährige Ergebnisse nach Vorliegen endgültiger Jahresergebnisse revidiert werden.

Der Bedarf an schnell verfügbaren Daten ist in den letzten Jahren gestiegen. Daher ergibt sich in manchen Bereichen die Notwendigkeit, auch wenn die Datenbasis noch weitgehend unvollständig ist, erste Ergebnisse (Schätzungen) zu einem Zeitpunkt zu veröffentlichen, der sehr nahe an der Referenzperiode bzw. dem Stichtag liegt. Derartige als **Flash Estimates** (auch „Schnellschätzer“) bezeichnete Schätzungen erfolgen modellbasiert und stellen die zeitlich gesehen extremste Form vorläufiger Ergebnisse dar. Die durch Flash Estimates gelieferten Resultate sind zwangsläufig zu revidieren.

Für mit regelmäßiger Periodizität produzierte Statistiken entsteht eine **Zeitreihe**. In manchen Bereichen ist es notwendig, Zeitreihen einer **Saisonbereinigung** zu unterziehen. Durch Bereinigung jener Einflüsse, die jedes Jahr in derselben Intensität wiederkehren, gewinnt man eine Reihe, die nur mehr nicht saisonal bedingte Informationen

enthält. Nachdem beim Vorliegen neuester Resultate der Bereinigungsverfahren erneut durchgeführt wird, ändern sich damit auch früher saisonal bereinigte Daten. Ein Charakteristikum dieser Revisionen liegt darin, dass die jeweils gesamte Zeitreihe also nicht nur gegenwartsnahe Perioden bzw. Zeitpunkte betrifft, wohingegen die unbereinigten Originaldaten von diesen Revisionen nicht betroffen sind.

Der Veröffentlichungskalender bei Statistik Austria unterscheidet zwei Arten von Publikationen. Solche mit **vorläufigen** und solche mit **endgültigen** Ergebnissen. Mit der Publikation vorläufiger Ergebnisse soll den Nutzer:innen einerseits die Möglichkeit eingeräumt werden, frühzeitig mit Resultaten zu arbeiten, obwohl sich diese noch ändern können (und zumeist auch werden). Andererseits wird durch das **Warnschild „vorläufig“** signalisiert, dass Entscheidungen aufgrund dieser Ergebnisse risikobehaftet sein können.

2.2 Anlassbezogene Revisionen

Als anlassbezogene Revisionen werden solche bezeichnet, die nicht im Vorhinein geplant gewesen sind und dadurch zustande kommen, dass **bereits als endgültig** gekennzeichnete Ergebnisse aufgrund neuer Erkenntnisse geändert werden müssen. Die Charakteristik derartiger Revisionen liegt in der Tatsache, dass sie unvorhergesehen erfolgen und daher für etwaige Nutzer:innen, die die bereits publizierten Zahlen für weiterführende Analysen verwendet haben, problematisch sind. Die Gründe für ein derartiges Vorgehen können vielfältig sein. Aufgrund der bereits angesprochenen Problematik der möglichen Datenverwertung durch Nutzer:innen muss für jedes Produkt individuell überlegt werden, ob Ergebnisse revidiert werden sollen oder nicht. Jedoch gibt es Szenarien, die dies mehr oder minder zwingend erfordern, z. B.

- **Änderungen der Datenquellen:**

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse stehen eine oder mehrere neue Datenquellen zur Verfügung, oder eine verwendete Datenquelle hat sich fundamental geändert.

- **Neue methodische Erkenntnisse:**

Die Bundesanstalt ist bestrebt bei der Erstellung statistischer Ergebnisse immer die neuesten Methoden („current best practices“) anzuwenden. Sollte sich nach Veröffentlichung von Resultaten herausstellen, dass ein neueres Verfahren/eine neuere Methode dem/der zuvor angewendeten vorzuziehen ist, sollte eine Revision ins Auge gefasst werden.

- **Korrektur von Datenfehlern:**

Passiert im Zuge des Produktionsprozesses trotz der angewendeten Qualitätssicherungsprozesse ein nach profunder Analyse hinsichtlich der damit verbundenen Ergebnisabweichungen als schwerwiegend eingeschätzter Fehler, müssen jene Resultate, die davon betroffen sind, revidiert werden.

Exkurs: Umfassende Revisionen – Revisionszyklen

Vor allem bei Gesamtrechnungen, aber auch einzelnen statistischen Produkten (z. B. Bevölkerungsstatistik) werden neben üblichen laufenden Revisionen, die sich zumeist auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre/ Quartale beziehen, auch umfassendere, sogenannte „große“ Revisionen durchgeführt. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Rechnung bzw. sehr langer Zeitreihen. Gründe für derartige umfassende Revisionen können sein:

- Einbau neuer, bislang nicht verwendeter statistischer Berechnungsgrundlagen
- Anwendung neuer Berechnungsmethoden
- Erkenntnisgewinn durch etwaige Vollerhebungen (z. B. Volkszählungen)
- Modernisierung der Darstellung und Einführung neuer Begriffe
- Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit
- Vermeidung von Zeitreihenbrüchen

Auch kann es vorkommen, dass neu veröffentlichte Ergebnisse bestimmter Statistiken einen direkten Einfluss auf andere Produkte haben und somit dort eine Revision erforderlich machen. In Gesamtsystemen wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind die Revisionsprozesse der einzelnen Produkte aufeinander abgestimmt. Man spricht dann auch von einem Revisionszyklus, der wiederum mehrere Berichtszeiträume involvieren kann.

Revisionszyklen für VGR-Produkte verlaufen im Wesentlichen synchron. Die Rechnungen werden grundsätzlich ein bis zwei Mal im Jahr erstellt, bei jeder Jahresrechnung wird jeweils ein neues Jahr in die Rechnung eingeführt; die vorangehenden 3 Jahre werden einer Revision unterzogen. Inhaltlich beruhen die Revisionen auf geänderten Ausgangsdaten der diversen Inputquellen.

Häufig wirkt sich die Verfügbarkeit besserer Datenquellen im ersten Schritt in einer Revision anderer Teilsysteme der VGR aus. Die Revisionspraxis der VGR wird im Kapitel 2 des [Methodeninventars der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) detailliert beschrieben.

3 Kommunikation von Revisionen

Für die umfassende Information von Datennutzer:innen über Revisionen sind zwei Gesichtspunkte von Bedeutung. Einerseits soll über die terminliche Situation informiert werden, also **wann** Revisionen stattfinden. Der zweite Aspekt betrifft die **inhaltliche Seite** der Änderungen. Wenn eine Revision stattfindet, soll kommuniziert werden, aufgrund welcher **Randbedingungen** welche Änderungen durchgeführt wurden.

Während terminliche Fragen wohl nur bei laufenden Änderungen durch den Veröffentlichungskalender kommuniziert werden können, betrifft die inhaltliche Seite auch anlassbezogene Revisionen.

Grundsätzlich erfolgt die Information über Revisionen über die Website von Statistik Austria. Dabei gibt es unterschiedliche Veröffentlichungsschienen, insbesondere:

- Website von Statistik Austria
- Pressemitteilung
- Veröffentlichungskalender (terminliche Informationen)
- Standard-Dokumentationen (inhaltliche und terminliche Informationen)
- Publikationen

Im Folgenden wird zwischen der Kommunikation laufender und anlassbezogener Revisionen unterschieden.

3.1 Kommunikation laufender Revisionen

Der Veröffentlichungskalender bei Statistik Austria steht auf der [Website](#) zur Verfügung und wird laufend aktualisiert. Aus der dritten Spalte ist ersichtlich, ob es sich um vorläufige oder endgültige Ergebnisse – im jeweils aktuellen Halbjahr handelt (siehe Grafik 1).

Der Veröffentlichungskalender lässt sich nach mehreren Kriterien sortieren. Wird nach Themen sortiert, erhält man einen Überblick über die laufend durchzuführenden Revisionen in den einzelnen Fachgebieten und erkennt den **geplanten zeitlichen Abstand** zwischen vorläufigen und

endgültigen Ergebnissen, wohingegen eine nach Datum sortierte Variante des Veröffentlichungskalenders rein terminbezogene Informationen zum tagesaktuellen Publikationsstand liefert. (Der Veröffentlichungskalender bezieht sich immer nur auf die Termine eines bestimmten Jahres. Für generelle terminliche Abfolgen sei auf Anhang dieses Dokuments verwiesen.)

In Anhang dieses Dokuments findet sich eine nach Fachgebieten sortierte Auflistung aller Produkte, für die laufende Revisionen durchgeführt werden.

Grafik 1

Ausschnitt aus dem Veröffentlichungskalender von Statistik Austria

Startseite > Medien > Veröffentlichungskalender

Datum ▲		PDF-Download	Ergebnisse ▼	SDDS+ ① ▼	PM ① ▼
15.01.2026	Agrarpreisindizes November 2025 Land- und Forstwirtschaft / Land- und forstwirtschaftliche Ökonomie und Preise / Preisindizes		vorläufig		
15.01.2026	Baukostenindex (Wohnhaus- u. Siedlungsbau, Straßen-, Brücken- u. Siedlungswasserbau) Dezember 2025 (t+15, vorläufig), November 2025 (t+45, vorläufig, revidiert) Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen / Konjunktur / Baukostenindex		vorläufig		PM
15.01.2026	Baukostenindex (Wohnhaus- u. Siedlungsbau, Straßen-, Brücken- u. Siedlungswasserbau) Oktober 2025 (t+75) Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen / Konjunktur / Baukostenindex		endgültig		
15.01.2026	Schlachtungen November 2025 Land- und Forstwirtschaft / Tiere, tierische Erzeugung / Schlachtungen		endgültig		
15.01.2026	Tariflohnindex Dezember 2025 + Jahr 2025 Arbeitsmarkt / Arbeitskosten und Tariflohnindex / Tariflohnindex		vorläufig	✓	PM
19.01.2026	Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI) Dezember 2025 + Jahresdurchschnitt 2025 Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen / Preise und Preisindizes / Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI)		vorläufig	✓	PM
19.01.2026	Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI) November 2025 (endgültig) Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen / Preise und Preisindizes / Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI)		endgültig		

3.2 Kommunikation anlassbezogener Revisionen

Informationen betreffend anlassbezogener Revisionen werden den Nutzer:innen im selben Publikationsformat angeboten, in dem die ursprünglichen Resultate veröffentlicht wurden:

- Korrekturen in einer **Pressemitteilung** werden im Text bzw. in den Tabellen als solche gekennzeichnet und der Pressemitteilung wird ein Hinweis auf die Korrektur vorangestellt.
- Revidierte Resultate, die in **Tabellen oder Datenbanken** auf der Website von Statistik Austria publiziert wurden, werden als solche entsprechend gekennzeichnet.

- Über Revisionen in **Publikationen** werden die Nutzer:innen mittels entsprechender **Corrigenda** informiert (siehe Grafik 2):
 1. Hinweis im Impressum und
 2. bei der jeweiligen Tabelle bzw. beim jeweiligen Abschnitt

Die Wahl der Kommunikationsinstrumente steht in Relation zum Ausmaß der vorgenommenen Änderungen.

Grafik 2

Beispiele Revision in Publikation

Impressum

Rev.1, 08.10.2025

Bei Kapitel 3 auf Seite 13 sowie bei den Tabellen 14.1 und 14.2 wurden die Daten aufgrund einer neuen Schätzung vom Bundesland Wien angepasst.

Salzburg	22,1	18,7	23,0	21,9	33,1
Tirol	19,2	15,5	19,6	21,5	28,7
Vorarlberg ²	26,8	21,9	34,0	3,1	2,4
Wien ³	59,3	60,1	59,8	56,0	57,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Für das Bundesland Steiermark stehen seit dem Berichtsjahr 2018/19 keine vollständigen Daten über die Erstsprache der betreuten Kinder zur Verfügung. – 2) Für das Bundesland Vorarlberg stehen seit dem Berichtsjahr 2019/20 keine Daten für Kinder in Horten zur Verfügung, die ausgewiesenen Daten wurden geschätzt. – 3) Revidierte Version vom 08.10.2025: Aktualisierte Zahlen für das Bundesland Wien laut neuer Schätzung.

3.3 Revisionen – Qualitätsberichterstattung

Das System der Standard-Dokumentationen von Statistik Austria zielt darauf ab, Nutzer:innen in standardisierter Form umfassend über den Produktionsprozess sowie über die Produktqualität zu informieren. Eine Übersicht über die Veröffentlichungsplanung findet sich in jeder Standard-Dokumentation unter dem Punkt „Verfügbarkeit der Ergebnisse“ in der Tabelle „Wichtigste Eckpunkte“ im Executive Summary. Im Kapitel 2.3 „Publikation (Zugänglichkeit)“ wird inhaltlich detailliert auf Revisionen eingegangen. Dies betrifft auch die genauere Beschreibung etwaiger umfassender

Revisionen bzw. von Revisionszyklen. Damit sich Nutzer:innen über das zu erwartende Ausmaß von Revisionen ein Bild machen können, werden revidierte und vorläufige Ergebnisse vergleichend im Zeitreihenverlauf dargestellt.

Statistik Austria ist bestrebt, wenn immer möglich für jedes statistische Produkt eine aktuelle Standard-Dokumentation zu erstellen. Somit finden Nutzer:innen zu nahezu jedem Produkt Informationen inhaltlicher Natur, die sich auf Revisionen beziehen.

4 Übersicht über laufende Revisionen

Die nachfolgenden Tabellen geben mit Stand 04.11.2025 an, bei welchen statistischen Produkten **laufend Revisionen** durchgeführt werden, wobei die Reihenfolge der einzelnen Tabellen sich an der auf der Website von Statistik Austria (www.statistik.at) vorgegebenen Struktur orientiert.

Zu jedem Produkt werden die vorgegebene **Produktperiodizität** sowie **inhaltliche Aspekte** über etwaige Revisionen angegeben. Die in der Spalte „Periodizität“ angegebenen Großbuchstaben haben folgende Bedeutung:

- J Jährlich
- Q Quartalsweise
- M Monatlich

Arbeitsmarkt

Produkt	Periodizität	Revisionen
Arbeitskostenindex	Q	Vorläufige Ergebnisse: t+ ca. 73 Tage; t=Quartalsende 1. Revision: Mit jeder Publikation wird das Vorquartal revidiert. 2. Revision: Mit der Publikation des 3. Quartals werden die vorherigen 6 Quartale revidiert.
	Q	Endgültige Ergebnisse: t+65 Tage; t=Quartalsende
Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition	M	Vorläufige Ergebnisse: t+ ca. 30 Tage; t=Monatsende Endgültige Ergebnisse: t+65 Tage nach Fertigstellung der Quartalergebnisse (unbereinigten Werte); t=Quartalsende Revision der endgültigen Ergebnisse: t+ ca. 30 Tage; t=Monatsende Die saisonbereinigten Werte werden mit jedem neuen Monat für die gesamte Zeitreihe neu berechnet und laufend revidiert.

Produkt	Periodizität	Revisionen
Jährliche Arbeitskostenstatistik	J	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+3 Monate</p> <p>1. Revision: t+11 Monate</p> <p>2. Revision: t+23 Monate</p> <p>3. Revision: Alle 4 Jahre werden nach Vorliegen einer neuen Arbeitskostenerhebung für das Jahr t die Ergebnisse in die Zeitreihe eingebaut und die 3 Berichtsjahre (t-1, t-2 und t-3 Jahre) zwischen der letzten und der aktuellen Arbeitskostenerhebung sowie ev. bereits durchgeführte Fortschreibungen (t+1 Jahr) entsprechend revidiert.</p>
Tariflohnindex (TLI)	M	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+15 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+105 Tage</p> <p>Ausnahme: Falls für einen Berichtsmonat relevante KV-Abschlüsse bzw. gesetzliche Lohn- und Gehaltsregelungen noch nicht vorliegen, wird die Vorläufigkeitsdauer über die 3 Monate hinweg verlängert und die Eintragungen nachträglich in einer Revision des laufenden TLI durchgeführt.</p>

Bevölkerung und Soziales

Produkt	Periodizität	Revisionen
Asylanträge	J	<p>Vorläufige Ergebnisse: ca. t+2 Monate</p> <p>Endgültige Ergebnisse: Nach Veröffentlichung der Asylstatistik des BMI für das Vorjahr</p>
Baubewilligungen	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: EU-Meldung t+90 Tage; Website von Statistik Austria t+110 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+3 Jahre</p> <p>Revisionen: jährlich</p> <p>Aufgrund von Meldeverzögerungen müssen die Quartale der letzten 3 Jahre mit Schätzungen ergänzt werden. Diese werden planmäßig jährlich in Q4 mithilfe neuer Datenabzüge und aktualisierter Schätzfaktoren revidiert. Danach werden die Schätzfaktoren entfernt und die Zahlen als endgültig angesehen. Außerplanmäßige Revisionen darüber hinaus erfolgen bei Systemumstellungen bzw. zur Vereinheitlichung der Zeitreihe durch einen einheitlichen Datenabzug.</p>
Bevölkerung im Jahresdurchschnitt	J	<p>Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres</p> <p>Revisionen der endgültigen Ergebnisse: Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011; nach der Registerzählung vom 31.10.2021 war aufgrund sehr guter Übereinstimmung der Ergebnisse keine Revision notwendig.)</p>
Bevölkerungsstand zu Quartalsbeginn	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: ca. 45 Tage nach dem Stichtag zu Quartalsbeginn</p> <p>Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für die Stichtage 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Vorjahres sowie den Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres.</p> <p>Revisionen der endgültigen Ergebnisse: Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse; nach der Registerzählung vom 31.10.2021 war aufgrund sehr guter Übereinstimmung der Ergebnisse keine Revision notwendig.)</p>

Produkt	Periodizität	Revisionen
Demographische Indikatoren	J	Revisionen der endgültigen Ergebnisse: Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (Die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011; nach der Registerzählung vom 31.10.2021 war aufgrund sehr guter Übereinstimmung der Ergebnisse keine Revision notwendig.)
Eheschließungen und Begründungen eingetragener Partner:innenschaften	Q	Vorläufige Ergebnisse: ca. 55 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres
Ehescheidungen und Auflösungen eingetragener Partner:innenschaften	Q	Vorläufige Ergebnisse: ca. 55 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres
Einbürgerungen	Q	Vorläufige Ergebnisse: ca. 55 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: Mitte Februar des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres
ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik)	J	Vorläufige Ergebnisse: Ausgaben t+7 Monate Endgültige Ergebnisse: t+12 Monate Laufende anlassbezogene Revisionen v. a. t-1 und t-2 Jahre. Bis zu t-3 Jahre können die Sozialquoten durch Revisionen des BIP geändert werden.
Fertigstellungen (Wohnen)	J	Vorläufige Ergebnisse: t+10 Monate Endgültige Ergebnisse: t + 3 Jahre Revisionen: jährlich Neben der Notwendigkeit zur Aufschätzung nachmeldebedingter Verzögerungen verhindern auch Komplettausfälle die Bereitstellung endgültiger Daten. Wie die Baubewilligungen werden auch bei den Fertigstellungen die letzten 3 Jahre mit Schätzfaktoren zur Kompensation von Nachmeldungen versehen und jährlich planmäßig revidiert. Darüber hinaus müssen komplette Meldeausfälle durch Zurechnungen ausgeglichen werden. Nach diesen 3 Jahren werden auch hier die Schätzfaktoren entfernt und die Ergebnisse als endgültig angesehen. Außerplanmäßige Revisionen finden bei Systemumstellungen bzw. zur Vereinheitlichung der Zeitreihe durch einen einheitlichen Datenabzug statt.
Geborene	Q	Vorläufige Ergebnisse: ca. 55 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres
Gestorbene	Q	Vorläufige Ergebnisse: ca. 55 Tage nach dem Quartalsende Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres
Krebsinzidenz	J	Jährlich für jeweils alle Berichtsjahre. Weiter zurückliegende Berichtsjahre sind in der Regel nur geringfügig betroffen.
Schulstatistik	J	Vorläufige Ergebnisse: Überblickstabellen mit Schüler:innenzahlen im Mai des laufenden Schuljahres Endgültige Ergebnisse: November des abgelaufenen Schuljahres
Sozialhilfestatistik	Q	Vorläufige Ergebnisse: t+3 Monate Endgültige Ergebnisse: t+5 Monate nach Vorliegen der endgültigen Monats-/Quartalsdaten des Vorjahres

Produkt	Periodizität	Revisionen
Wanderungsstatistik	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: ca. 135 Tage nach Quartalsende</p> <p>Endgültige Ergebnisse: Ende Mai des Folgejahres für alle Quartale des Vorjahres</p> <p>Revisionen der endgültigen Ergebnisse: Nach Vorliegen jeweils endgültiger Ergebnisse einer Registerzählung mit vorangegangener Wohnsitzanalyse (die letzte Revision erfolgte im Jahr 2013 nach Veröffentlichung der Registerzählungsergebnisse vom 31.10.2011; nach der Registerzählung vom 31.10.2021 war aufgrund sehr guter Übereinstimmung der Ergebnisse keine Revision notwendig).</p>
Wöchentliche Sterbefälle	M	<p>Vorläufige Ergebnisse: seit Juli 2023 werden vorläufige Ergebnisse für alle verfügbaren Kalenderwochen jeweils zu Monatsende (üblicherweise am letzten Donnerstag des Monats für die davor liegenden Wochen des Monats) veröffentlicht, Dabei wird stets die gesamte Zeitreihe mit vorläufigen Ergebnissen aktualisiert.</p> <p>Endgültige Daten: Ende Mai des Folgejahres für alle Kalenderwochen des Vorjahres</p>

Energie und Umwelt

Produkt	Periodizität	Revisionen
Energiebilanzen	J	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+5 Monate</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+10 Monate</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten (z. B. Mikrozensus) in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die Berechnung der Energiebilanzen laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.</p>
Energiegesamt-rechnung	J	<p>Endgültige Ergebnisse: t+16 Monate</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die Energiegesamtrechnung laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.</p>
Physical Energy Flow Accounts (PEFA)	J	<p>Endgültige Ergebnisse: t+21 Monate</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die Physical Energy Flow Accounts laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen sind. Demnach liegen endgültige Ergebnisse für ein Berichtsjahr erst nach t+45 Monaten vor.</p>
Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)	J	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+16 Monate</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+22 Monate</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten eingebaut werden und die EGSS laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist, daher kann es zu Revisionen der gesamten Zeitreihe kommen.</p>

Forschung, Innovation, Digitalisierung

Produkt	Periodizität	Revisionen
F&E-Globalschätzung (Forschungsquote)	J	<p>Endgültige Ergebnisse der F&E-Erhebungen (ungerade Berichtsjahre): t+18 Monate; t= Jahresende Berichtsjahr</p> <p>Schätzungen der Bruttoinlandsausgaben für F&E für Zwischenjahre und Berechnung der Forschungsquoten: abhängig von BIP-Revisionen, endgültigen Rechnungsabschlussdaten von Bund und Ländern, endgültigen Jahreswerten der Forschungsprämien und Verfügbarkeit aktueller F&E-Erhebungsergebnisse.</p>

Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen

Produkt	Periodizität	Revisionen
Unternehmensdemografische Statistiken – Jährliche Statistiken	J	<p>Vorläufige Ergebnisse:</p> <p>Allgemeine Unternehmensdemografie: Juni des Jahres t+2 (oder t+18 Monate)</p> <p>Arbeitgeberunternehmensdemografie: August des Jahres t+2 (oder t+20 Monate)</p> <p>(Junge) Schnellwachsende Unternehmen: Dezember des Jahres t+1 (oder t+12 Monate)</p> <p>Revidierte Ergebnisse:</p> <p>Allgemeine Unternehmensdemografie: Juni des Jahres t+2 (oder t+18 Monate) für das Vorjahr</p> <p>Arbeitgeberunternehmensdemografie: August des Jahres t+2 (oder t+20 Monate) für das Vorjahr</p> <p>(Junge) Schnellwachsende Unternehmen: Dezember des Jahres t+1 (oder t+12 Monate) für das Vorjahr</p> <p>Bedingt durch die zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsquellen werden die Ergebnisse zu den Unternehmensschließungen sowie den (Jungen) Schnellwachsenden Unternehmen des aktuellsten Berichtsjahres als vorläufig ausgewiesen. Im Folgejahr werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte als endgültig ausgewiesen. Es handelt sich um laufende Revisionen, die auch in der entsprechenden EU-Verordnung so vorgesehen sind.</p>
Unternehmensdemografische Statistiken – Quartalsdaten	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse:</p> <p>Registrierungen und Insolvenzen (quartalsweise): t+40 Tage</p> <p>Revidierte Ergebnisse:</p> <p>Unterjährige quartalsweise Ergebnisse gelten so lange als vorläufig, bis der Vergleichszeitraum des Folgejahres veröffentlicht wird, d. h. Daten für das Q1 im Jahr t sind endgültig, wenn die Daten für Q1 vom Jahr t+1 veröffentlicht werden.</p>
Baukostenindex	M	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+15 Tage</p> <p>1. revidierte Ergebnisse: t+45 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+75 Tage</p>
Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich	J	<p>Vorläufige Daten: keine</p> <p>Endgültige Daten: spätestens 9 Monate nach dem festgelegten Einsendetermin (Ende Mai)</p> <p>Revision der Ergebnisse des Berichtsjahres t-1 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Berichtsjahr t</p>

Produkt	Periodizität	Revisionen
Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich:		
Produktionsindex	M	Vorläufige Ergebnisse für Österreich: t+40 Tage 1. revidierte Ergebnisse für Österreich und vorläufige Ergebnisse auf Bundeslandebene: t+70 Tage Endgültige Ergebnisse für Österreich und Bundesländer: August des Folgejahres
Auftragseingangsindex, Index der Bruttoverdienste	M	Vorläufige Ergebnisse: t+40 Tage 1. revidierte Ergebnisse: t+70 Tage Endgültige Ergebnisse: August des Folgejahres
Umsatzindex, Beschäftigtenindex, Index des Arbeitsvolumens	M	Flash Estimates (ÖNACE B-F, B-E, F): t+30 Tage Vorläufige Ergebnisse: t+40 Tage 1. revidierte Ergebnisse: t+70 Tage Endgültige Ergebnisse: August des Folgejahres
Produktivitätsindex (je Beschäftigten bzw. je Arbeitsstunde)	M	Vorläufige Ergebnisse: t+70 Tage Endgültige Ergebnisse: August des Folgejahres
Konjunkturstatistik Handel	M	Vorläufige Ergebnisse: t+30 Tage (nur für Hauptaggregate des Einzelhandels) Endgültige Ergebnisse: t+60 Tage Die vorläufigen Ergebnisse für Hauptaggregate des österreichischen Einzelhandels werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach t+60 Tagen und Vorliegen einer umfangreicheren Datenbasis im Zuge der Aufarbeitung des gesamten Handels durch endgültige Werte ersetzt.
Konjunkturstatistik Produzierender Bereich	M	Erste Ergebnisse Absolutdaten und Güterproduktion: t+90 Tage Endgültige revidierte Monatsergebnisse: Juni des Folgejahres für die Güterproduktion sowie November des Folgejahres für die Absolutdaten.
	J	Vorläufige Ergebnisse der Absolutdaten und der Güterproduktion: t+4 Monate Endgültige revidierte Jahresergebnisse: Juni des Folgejahres für die Güterproduktion sowie November des Folgejahres für die Absolutdaten.
Leistungs- und Strukturstatistik	J	Vorläufige Ergebnisse: t+10 Monate Endgültige Ergebnisse: t+18 Monate

Internationaler Handel

Produkt	Periodizität	Revisionen
Außenhandelsstatistik (ITGS – International Trade in Goods Statistics)	J	Vorläufige Daten: t+70 Tage Endgültige Daten: Oktober des Folgejahres (beginnend mit Berichtsjahr 2025).
	M	Vorläufige Daten: t+70 Tage Endgültige Daten: Oktober des Folgejahres (beginnend mit Berichtsjahr 2025). Mit der Publikation eines aktuellen Berichtsmonats werden sämtliche bereits publizierte Monate des laufenden Jahres revidiert. 10 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres werden alle Monate noch einmal endgültig revidiert.

Land- und Forstwirtschaft

Produkt	Periodizität	Revisionen
Agrarpreisindex	J	Frühschätzung der Jahresindizes auf Basis ausgewählter Variablen: Mitte November des aktuellen Jahres (t). Vorläufige Ergebnisse: t+60 Tage Revidierte Ergebnisse: Mitte Juli des Folgejahres. Endgültige Ergebnisse: Mitte August des Folgejahres.
	Q	Vorläufige Ergebnisse: t+45 Tage Revidierte Ergebnisse: Mitte Juli des Folgejahres. Endgültige Ergebnisse: Mitte August des Folgejahres.
Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	J	Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im Juli des Jahres t+1 und von endgültigen Ergebnissen im Juli des Jahres t+2. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die FGR laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Regionale forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	J	Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im September des Jahres t+1 und von endgültigen Ergebnissen im September des Jahres t+2. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die R-FGR laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen sind. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	J	LGR-Vorschätzungen werden im Dezember des laufenden Jahres t (1. Vorschätzung) sowie im April des Folgejahres t+1 (2. Vorschätzung) veröffentlicht. Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im Juli des Jahres t+1. Im Zuge der Berechnungen für neue Berichtsjahre werden Routinerevisionen für die 3 Jahre vor dem aktuellen Rand durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Endgültigen Ergebnisse werden im Juli des Jahres t+4 veröffentlicht. In periodischen Abständen werden zudem „große Revisionen“ durchgeführt, wenn beispielsweise umfassendere neue Datenquellen zur Verfügung stehen oder neue statistische Regelwerke zu implementieren sind. Dabei werden Überarbeitungen auch weiter zurückliegender Berichtsjahre bzw. der gesamten Zeitreihen vorgenommen.
Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung	J	Die Publikation von semi-definitiven Daten erfolgt im September des Jahres t+1. Im Zuge der Berechnungen für neue Berichtsjahre werden Routinerevisionen für die 3 Jahre vor dem aktuellen Rand durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Endgültigen Ergebnisse werden im September des Jahres t+4 veröffentlicht. In periodischen Abständen werden zudem „große Revisionen“ durchgeführt, wenn beispielsweise umfassendere neue Datenquellen zur Verfügung stehen oder neue statistische Regelwerke zu implementieren sind. Dabei werden Überarbeitungen auch weiter zurückliegender Berichtsjahre bzw. der gesamten Zeitreihen vorgenommen.

Tourismus und Verkehr

Produkt	Periodizität	Revisionen
Binnenschifffahrtsstatistik	J, Q, M	Unterjährige Ergebnisse (t+90 Tage) sind so lange als vorläufig zu betrachten, bis die Ergebnisse für ein komplettes Berichtsjahr verfügbar sind. Dann werden die vorläufigen Werte durch endgültige (t+90 Tage) ersetzt.
Kfz-Neuzulassungen	M	Vorläufige Ergebnisse (Kfz nach Marken, Rohdaten): am 1. Arbeitstag des Berichtsfolgemonats Endgültige Ergebnisse: am 7. Arbeitstag des Berichtsfolgemonats
Reiseverhalten	J, Q	Vorläufige Quartalsergebnisse: t+60 Tage Eine Revision der vorläufigen Quartalsergebnisse erfolgt nach Vorliegen der endgültigen Daten für ein komplettes Berichtsjahr (t+120 Tage).
Reiseverkehrsbilanz	J	Vorläufige Jahresergebnisse: t+90 Tage In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass aktuell verfügbare Daten kontinuierlich in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. die Reiseverkehrsbilanz laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach liegen endgültige Jahresergebnisse für ein Berichtsjahr erst nach t+3 Jahren vor.
Schienenverkehrsstatistiken – Güterverkehr, Personenverkehr, Bestand und Infrastruktur, Betrieb	J, Q	Eine Revision der vorläufigen Quartals-Ergebnisse des Güterverkehrs erfolgt nach Vorliegen der endgültigen Jahresdaten (t+120 Tage). Daten zum Personenverkehr werden t+240 Tage als endgültig veröffentlicht.
Statistik des Straßen-güterverkehrs österreichischer Unternehmen	J, Q	Flash Estimates der Quartalsergebnisse (t+1 Monat) Die vorläufigen Quartalsergebnisse folgen (t+150 Tage) und werden bei Vorliegen der endgültigen Zahlen für ein komplettes Berichtsjahr (t+150 Tage) durch diese ersetzt.
Statistik des Güterverkehrs auf Österreichs Straßen	J	Mit Veröffentlichung eines aktuellen Berichtsjahres werden die revidierten Daten des Vorjahres (oder der Vorjahre) publiziert.
Tourismusstatistik – monatliche Nächtigungsstatistik	M	Vorläufig hochgerechnete Ergebnisse: t+28 Tage Endgültige Ergebnisse: t+35 Tage
Tourismus-Satellitenkonto (TSA) für Österreich	J	Vorläufige TSA-Ergebnisse werden mit t+18 Monate veröffentlicht. Die Publikation von endgültigen Ergebnissen erfolgt mit t+30 Monate. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass kontinuierlich aktuell verfügbare Daten in das Berechnungssystem eingebaut werden bzw. das TSA laufend Weiterentwicklungen und Verbesserungen unterworfen ist. Demnach können auch endgültige Ergebnisse bereits fertig gestellter Berichtsjahre Revisionen erfahren.
Zivilluftfahrtstatistiken	J, M	Erste Ergebnisse (t+1 Monat) Eine Revision der unterjährigen Ergebnisse erfolgt nach Vorliegen der endgültigen Jahresdaten (t+60 Tage).

Volkswirtschaft und Öffentliche Finanzen

Produkt	Periodizität	Revisionen
Einnahmen und Ausgaben des Staates	Q	<p>Vorläufige Quartalsergebnisse: t+3 Monate</p> <p>1. Revision: Aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit ab dem 2. Quartal (z. B. halbjährliche Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) wird das 1. Quartal gemeinsam mit Fertigstellung des 2. Quartals in einigen Transaktionen revidiert.</p> <p>2. Revision: Anpassung der ersten 3 Quartale an die vorläufigen Jahresergebnisse der Gebietskörperschaften erfolgt jeweils im März des Folgejahres (gemeinsam mit Fertigstellung des 4. Quartals).</p> <p>3. Revision: Anpassung der 4 Quartale an die endgültigen Jahresergebnisse des Bundes, der Länder und der Gemeinden erfolgt jeweils im September des Folgejahres.</p> <p>4. Revision: Eine Anpassung der 4 Quartale an die Jahresergebnisse der Sozialversicherungsträger sowie der sonstigen staatlichen Einheiten erfolgt im September des Folgejahres und im März des zweiten Folgejahres.</p> <p>Endgültige Quartalsergebnisse: t+15 Monate.</p>
Erzeugerpreisindex Dienstleistungen	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+90 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+180 Tage</p>
Erzeugerpreisindex für den produzierenden Bereich	M	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+30 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+60 Tage</p>
Finanzielle Konten Sektor Staat/ Öffentlicher Schuldenstand	Q	<p>Die Revisionszeitpunkte des vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstandes und der vierteljährlichen finanziellen Konten richten sich einerseits nach den Meldeterminen für die korrespondierenden Jahreswerte und folgen andererseits eigenen Revisionszyklen, insbesondere im aktuellen Jahr.</p> <p>Vorläufige Quartalsergebnisse sind t+3 Monate verfügbar.</p> <p>Mit der Meldung des 2. Quartals des aktuellen Jahres wird auch das 1. Quartal revidiert. Gleichzeitig werden die 4 Quartale des Vorjahres aufgrund der Veröffentlichung der Jahresdaten (t+9 Monate) revidiert.</p> <p>Mit der Meldung der ersten 3 Quartale werden, wenn notwendig, auch Q1 und Q2 des laufenden Jahres revidiert.</p> <p>Im März des Folgejahres werden die vorläufigen Jahresergebnisse erstmals publiziert bzw. die ersten 3 Quartale des Vorjahres revidiert.</p> <p>Endgültige Quartalsergebnisse stehen t+15 Monate zur Verfügung.</p>
Großhandelspreisindex	M	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+7 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+37 Tage</p>
Häuserpreisindex und Preisindex für eigentümergegenutztes Wohnen	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+85 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+175 Tage</p>
Importpreisindex	Q	<p>Vorläufige Ergebnisse: t+45 Tage</p> <p>Endgültige Ergebnisse: t+135 Tage</p>
Öffentliche Finanzen	J	<p>Vorläufige Jahresergebnisse: t+3 Monate</p> <p>1. Revision: t+9 Monate</p> <p>Endgültige Jahresergebnisse: t+15 Monate</p>

Produkt	Periodizität	Revisionen
Schnellschätzung Erwerbstätigkeit	Q	Vorläufige Daten: t+45 Tage Endgültige Daten: t+135 Tage
Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen	M, Q	Vorläufige Monats- und Quartalsergebnisse werden mit t+65 publiziert, diese mit t+95 revidiert, weil die „verspätet“ (Fälligkeitstag für die Voranmeldungen ist der 15. des zweitfolgenden Kalendermonats) erst im drittfolgenden Monat abgegebenen Umsatzsteuervoranmeldungen für das endgültige Ergebnis berücksichtigt werden.
Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex	M	<p>HVPI und VPI sowie Indizes, die auf dem Konzept des VPI beruhen, also auch PKW-Index und Sonderaggregate des VPI werden zunächst vorläufig (t+15 Tage) und einen Monat später (t+45 Tage) endgültig publiziert. VPI und HVPI werden zusätzlich als Flash Estimate am Ende jedes Berichtsmonats (t+0 Tage) veröffentlicht.</p> <p>Alle Änderungen, d. h. Fehlerkorrekturen, Einbeziehung aktueller Informationen über Preismeldungen des letzten Monats werden beim endgültigen Ergebnis berücksichtigt.</p> <p>Bei HVPI und HVPI-KS gibt es entsprechend den EU Regelungen eine darüber hinaus gehende Verpflichtung: Werden nachträglich Umstände bekannt, die die Inflationsrate um mehr als 0,1%-Punkte beeinflussen würden, dann muss Eurostat von diesen Umständen in Kenntnis gesetzt werden und eine Revision der bereits veröffentlichten Indexreihe wird vorgenommen.</p>

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Revisionspolitik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler (VGR) und regionaler (RGR) Ebene steht in enger Verbindung mit den Lieferterminen laut dem ESVG 2010-Lieferprogramm. Die Revisionen der jährlich erstellten VGR und RGR beruhen auf der Verwendung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen mit unterschiedlicher Periodizität. Beispiele dazu sind die jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen, die mit einer Verzögerung von 18 Monaten [t+18 Monate] nach Beendigung des Beobachtungszeitraumes zur Verfügung stehen, und die Umsatzsteuerstatistik mit einer Verzögerung von 3 Jahren [t+36 Monate]. Mit jedem neuen Berichtsjahr werden auch statistische Revisionen über die 3 Jahre vor dem aktuellen Rand durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Das Jahr [T-3] wird endgültig gestellt. Revisionen der gesamten Zeitreihe auf nationaler und

regionaler Ebene, kurz „große Revisionen“, werden periodisch durchgeführt, wenn beispielsweise neue statistische Regelwerke zu implementieren sind oder umfassendere neue Datenquellen zur Verfügung stehen. Bedingt durch methodische Verbesserungen durch Erschließung neuer Datenquellen und Erhebungsumstellungen wichtiger Basisstatistiken müssen mitunter Rückrechnungen der gesamten Zeitreihe vorgenommen werden. Für Details zu den Revisionsplänen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sei auf Kapitel 1.2 im [Methodeninventar der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) Kapitel 2.1 im [Methodeninventar der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#) und Kapitel 2.3.3 in der [Standard-Dokumentation Nichtfinanzielle Sektorkonten – Jahresrechnung](#) verwiesen.